

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH OS AF 1 (S. 478)

Titel Beschluß vom 13ten Weinmonat 1803, wegen

Versendung und Vollziehung der ehegerichtlichen

Citationen.

Ordnungsnummer

Datum 13.10.1803

[S. 478] Auf angehörte Weisung des Lobl. Ehegerichts vom 6ten October, betreffend die Versendung und Vollziehung der ehegerichtlichen Citationen, – trittet der Kleine Rath ganz in die dießfalls von dem L. Ehegericht selbst geäussereten Begriffe ein, und ertheilt mithin sowohl dem Ehegericht, als auch den sämtlichen Herren Bezirks- und Unterstatthalteren zu Handen ihrer betreffenden Gemeindsammänner die Weisung, daß hinfüro die ehegerichtlichen Citationen an die Gemeindsammänner gerichtet, und von ihnen den betreffenden Personen unverzüglich und pünktlich angelegt werden sollen, wofür sie von jeder citierten Parthey den gewohnten Bieterlohn von 2 ß. zu forderen haben, und überdem berechtiget seyn sollen, auch den von ihnen für die Citation ausgelegten Briefporto von den Partheyen sich wiederum erstatten zu lassen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/31.05.2016]